

Gebührenordnung für Tagungen/Veranstaltungen/Seminare des Verbandes **Gültig ab: 05.08.2025**

1. Das Agenda-Team der jeweiligen Tagung hat bei der Auswahl der Referenten freie Hand. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch von Firmen oder Organisationen außerhalb des KH-IT auf einen Vortragsslot. Für Referentenbeiträge ohne Praxisbezug zum Krankenhaus, die von Fördermitgliedern bei Tagungen gehalten werden, erhebt der Bundesverband eine Gebühr von 1.000 €. Die Entscheidung trifft der Geschäftsführende Vorstand (gfv). Bei Firmen oder Einzelpersonen, die nicht Fördermitglied sind, werden in diesen Fällen 2.000 € berechnet. Der Betrag kann im Einzelfall und im Ermessen des gfv mit entstehenden Reisekosten verrechnet werden (siehe Anlage: Guideline für Tagungsreferenten). Es liegt im Ermessen des Vorstands die Kosten für Referentenbeiträge von Firmen oder Personen außerhalb des KH-IT spätestens 6 Monate vor der Tagung zu verändern
2. Für Mitglieder des KH-IT e.V. (KH-IT), sowie für Mitglieder der Kooperationspartner des KH-IT entfällt die Tagungsgebühr in Höhe von 400,-- €, sofern sie festangestellte Krankenhausmitarbeiter sind. Kooperationspartner sind (Stand 08/2025): Berufsverband Medizinische Informatiker e.V. (BVMI), Fachverband für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin e.V. (DVMD), sowie Fachverband Biomedizinische Technik e.V. (fbMT)
3. Die Tagungsgebühr beinhaltet generell nur die Teilnahme am Tagungsprogramm, ohne die Teilnahme an der Abendveranstaltung. Sie beträgt für Nichtmitglieder 400 €. Mitarbeiter eines ordentlichen Mitgliedes können zum halben Preis von Nichtmitgliedern (200 €) an Tagungen teilnehmen.
4. Für Fördermitglieder ist die Tagungsgebühr für eine Person pro Tagung im Mitgliedsbeitrag enthalten.
5. Für Tagungsreferenten übernimmt der Bundesverband Reise- und Hotelkosten, sofern das Referat auf Veranlassung des jeweiligen Agenda-Teams zustande kommt. Für Begleitpersonen werden grundsätzlich keine Kosten übernommen.
6. Für die Tagungs- und Sitzungsteilnahme der Vorstandmitglieder übernimmt der Bundesverband Reise- und Hotelkosten. Begleitpersonen bezahlen den Mehrpreis zum Einzelzimmer.
7. Die Stornierung der Anmeldung zu einer Tagung ist bis 5 Tage vor der Tagung kostenfrei möglich. Für später eingehende Stornierungen oder bei Nichtteilnahme erheben wir bei Mitgliedern anderer Verbände und Fördermitgliedern die Tagungsgebühr in Höhe von 400,-- €.
8. Der Ausstellungsplatz in der Frontbreite von ca. 2 Metern, der von Firmen oder Einzelpersonen bei Tagungen des Bundesverbandes KH-IT belegt wird, kostet für das Fördermitglied 1.000 € (Grundpreis).



**Bundesverband der
Krankenhaus-IT-Leiterinnen/Leiter e.V.**

Geschäftsstelle
Plauener Str. 21
44139 Dortmund
Tel.: 015679-000063

9. Für Firmen, die nicht Fördermitglied sind, beträgt der Grundpreis für den Ausstellerplatz in der Frontbreite von ca. 2 Metern 2.000 € (Grundpreis).
10. Das Aufstellen eines Roll Up außerhalb eines Ausstellerstandes mit ca. 80 cm Breite kostet für Fördermitglieder 500 €; für Firmen, die nicht Fördermitglied sind, 800 €.
11. Für die Teilnahme an KH-IT Seminaren erheben wir bei ordentlichen Mitgliedern und festangestellten Mitarbeiter im Krankenhaus eine Seminargebühr. Der geschäftsführende Vorstand kann und darf im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.
12. Sponsoring wird in verschiedenen Klassen und Mehrwerten unterschieden in Fördermitglieder und Firmen, die nicht Fördermitglied sind. Sponsoring beginnt ab 2500 €. Weitere Optionen werden nach Möglichkeit angeboten.

Leistungs- und Kostentabelle

Leistungen	Ordentliche Mitglieder des KH-IT und im Krankenhaus festangestellte Mitarbeiter von Kooperationspartnern	Fördermitglieder	Nichtmitglieder
Teilnahmegebühr – Tagung	kostenfrei	1 Tagungsteilnehmer kostenfrei	400,00 €
Kurzfristige Stornierung / no Show	--	400,00 €	400,00 €
Vortrag bei KH-IT Tagungen	kostenfrei	1.000,00 €	2.000,00 €
Ausstellerplatz mit ca. 2 Metern	--	1000,00 €	2.000,00 €
Aufstellen Roll UP außerhalb des Ausstellerplatzes ca. 80 cm breit	--	500,00 €	800,00 €
Sponsoring	--	ab 2500,00 €	ab 5000,00 €
Seminarteilnahme	Seminargebühr	gfv - Entscheidung	gfv - Entscheidung

gez. Andreas Lockau
Vorsitzender des Verbandes